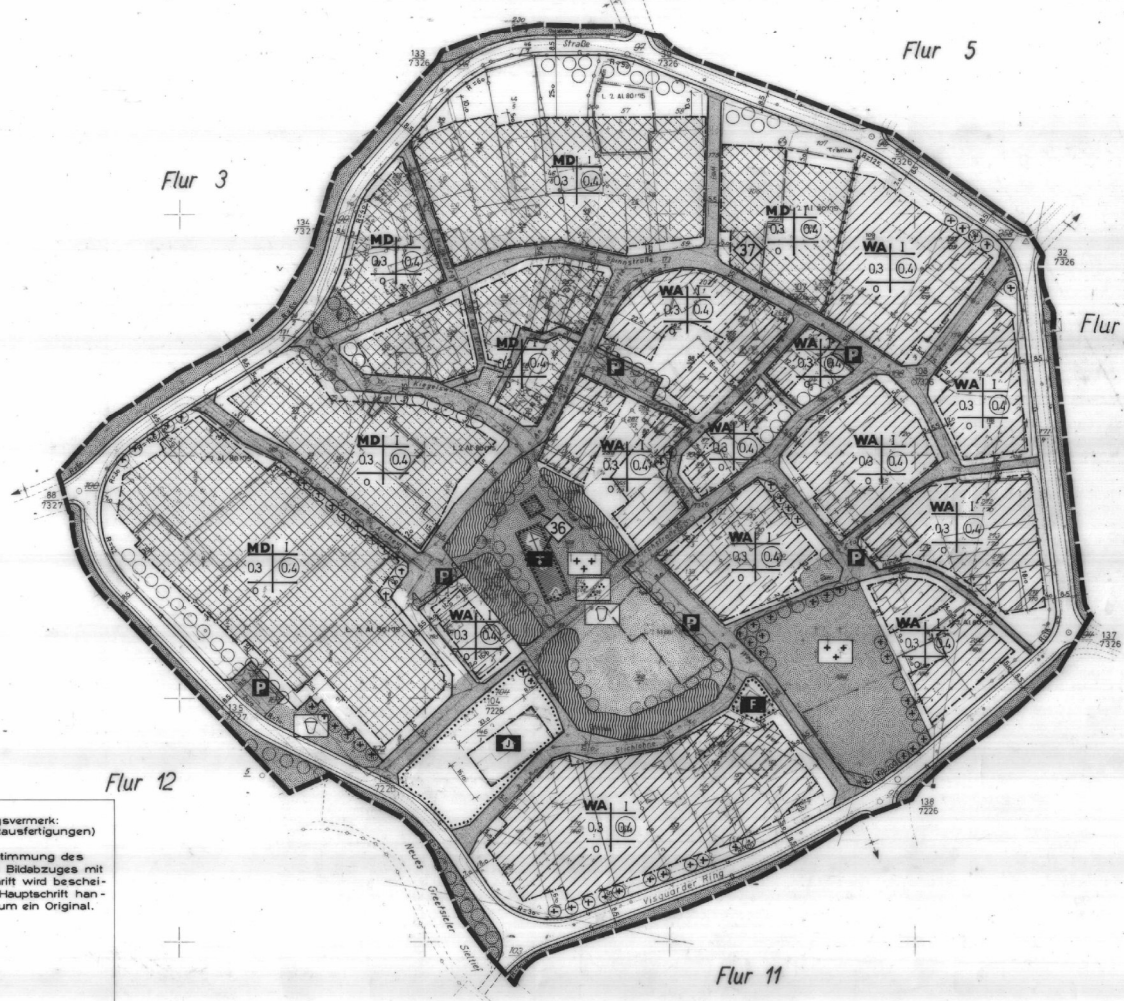


# Gemeinde Krummhörn

## ORTSTEIL VISQUARD BEBAUUNGSPLAN Nr. 1706 "WARFT VISQUARD"

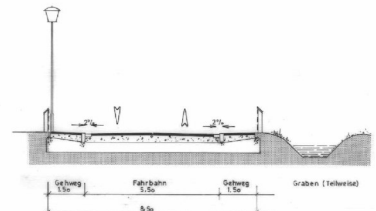
Gemarkung Visquard, Flur 10, M. 1:1000

Nullpunkt: Greddeel

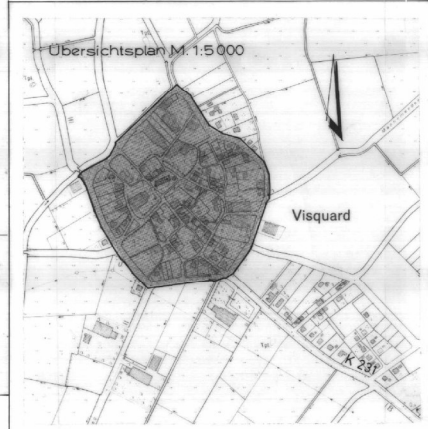
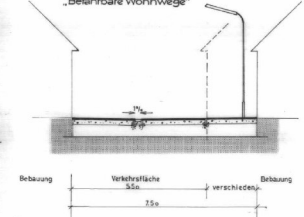


### REGELQUERSCHNITTE - VORSCHLAG -

Querschnitt Maßstab 1:100  
„Visquarder Ring“



Regelquerschnitt Maßstab 1:100  
„Befahrbare Wohnwege“



### VERFAHRENSVERMERKE

Bestandsplan gefertigt: Emden, den 7.12.78	Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.12.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG wurde am 11.10.77 ortsüblich bekanntgemacht und am 26.10.77 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.	Der Rat der Gemeinde hat am 20.9.76 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ausserstelle Norden -
Krummhörn, den 12.02.81	Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 11.10.77 ortsüblich bekanntgemacht.
Siegel gez. Hillers Gemeindedirektor	Siegel gez. Baumgarte Unterschrift
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich - Planungsamt Ausserstelle Norden -	Der Rat der Gemeinde hat am 27.11.78 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 1706 vom 24.4.75 der Gemeinde Krummhörn beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 15.2.79 bis 15.3.79 und 10.7.80 bis 11.8.80 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 30.1.79 und 25.6.80 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Norden, den 15.2.80	Krummhörn, den 12.02.81
Siegel Der Oberkreisdirektor im Auftrage	Siegel
gez. Schöne Verm. Ing. (grad)	gez. Hoogstraal Bürgermeister
	gez. Hillers Gemeindedirektor
Der Rat der Gemeinde hat am 27.11.78 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 1706 vom 24.4.75 der Gemeinde Krummhörn beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 15.2.79 bis 15.3.79 und 10.7.80 bis 11.8.80 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 30.1.79 und 25.6.80 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitausfertigungen)  Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
Krummhörn, den 15.12.80 (Datum des Ratsbeschlusses)	Norden, den
Siegel	Siegel
gez. Hoogstraal Bürgermeister	Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez. Hillers Gemeindedirektor	

### GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

1. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaubau nicht mehr als 0,60 m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorden- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzubringen, daß nicht mehr als 0,60 m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

### TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksgrenzen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

2. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1706 der Gemeinde Krummhörn tritt der Bebauungsplan Nr. 1706 vom 24.4.1975 außer Kraft.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Dörfergebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Offene Bauweise
- Befahrbare Wohnwege
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Getwege
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen § 9 (1) 25a BBauG
- Standortgerechte Bäume und Sträucher sind zu erhalten § 9 (1) 25b BBauG
- Bindung für die Erhaltung von Gewässern § 9 (1) 25d BBauG

- Kirche
- Jugendheim
- Feuerwehr
- Baudenkmal

### Genehmigungsvermerk

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.: 30.2-2162-524/1706) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Odenburg, den 09.09.81

Bez. Reg. Weser-Ems

im Auftrage

gez. Dr. Müller

Siegel

Landkreis Aurich  
Der Oberkreisdirektor  
in Vertretung

gez. Schöne  
Verm. Ing. (grad)

<b>Bebauungsplan Nr. 1706 Gemeinde Krummhörn</b>									
<b>Entwurf</b>	Planverfasser: LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT AUSSERSTELLE NORDEN								
<b>Maßstab 1:1000</b>	<table border="0"> <tr> <td>Verm. techn. Bearbeitung</td> <td>Verm. Ing. (grad)</td> </tr> <tr> <td>Verfahrenstechn. Bearbeitung</td> <td>Bau Ing. (grad)</td> </tr> <tr> <td>Verfahrenstechn. Bearbeitung</td> <td>John</td> </tr> <tr> <td>Verfahrenstechn. Bearbeitung</td> <td>John</td> </tr> </table>	Verm. techn. Bearbeitung	Verm. Ing. (grad)	Verfahrenstechn. Bearbeitung	Bau Ing. (grad)	Verfahrenstechn. Bearbeitung	John	Verfahrenstechn. Bearbeitung	John
Verm. techn. Bearbeitung	Verm. Ing. (grad)								
Verfahrenstechn. Bearbeitung	Bau Ing. (grad)								
Verfahrenstechn. Bearbeitung	John								
Verfahrenstechn. Bearbeitung	John								
<b>Plan Nr. 21/61/1706</b>	Gepr. v. Verm. Ing. (grad)								